



XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Statistik über das öffentliche Finanzvermögen 2025 Gesetzliche Auskunftspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, auf Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG), Angaben für das Berichtsjahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Erhoben wird das jährliche Finanzvermögen zum 31. Dezember 2025. Zu dieser Statistik besteht für Ihre Berichtsstelle Auskunftspflicht.

Die Daten aus der amtlichen Statistik – und damit auch Ihr Beitrag – sind u. a. für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen essenziell. Sie sind z. B. Basis für Ländervergleiche der Haushaltsentwicklungen und Grundlage zur Berichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen an die Europäische Kommission.

Bitte übermitteln Sie Ihre Daten vollständig und fristgerecht online

bis zum 13. März 2026.

Nutzen Sie für Ihre Meldung über IDEV bitte den folgenden Link:

<https://idev.sachsen-anhalt.de>

Ihre persönliche **Kennung** lautet: xxxxxxxxxxxxxxxx

Sie erhalten mit separatem Schreiben Ihr Initialpasswort. Bitte ändern Sie Ihr Passwort nach der ersten Anmeldung und bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher auf.

Welche Angaben für die Meldung im Einzelnen benötigt werden sowie Erläuterungen und Informationen zur Erhebung und zur Verwendung Ihrer Daten

Halle (Saale),
29. Januar 2026

Ihre Berichtsstellenummer
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
22.14/71411/19716

Bearbeitet von
Frau Pieshold

Durchwahl
(0345) 23 18-222

E-Mail
Finanzstatistik@statistik.sachsen-anhalt.de

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Telefon (0345) 23 18-0
Telefax (0345) 23 18-901
poststelle@statistik.sachsen-anhalt.de
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

finden Sie in der Online-Meldung. Alle Unterlagen und Hinweise zur Erhebung sind im Internet des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für Sie zusammengestellt. Sie finden diese unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/datenerhebungen/erhebungsunterlagen> in der Rubrik Finanzvermögensstatistik.

Hinweise zur Meldung:

Im IDEV-Meldeformular wird Ihnen eine Übersicht zu den Beteiligungen an öffentlich bestimmten Einheiten angezeigt. Diese dienen Ihrer Information. Im Einzelfall wird lediglich ein Ausschnitt der Beteiligungen dargestellt (Anteile an mehrheitlich bestimmten privaten Unternehmen bzw. neue gegründeten Einheiten werden nicht angezeigt). Änderungswünsche (u. a. zu geänderten Stimmrechtsanteilen) können Sie im Bemerkungsfeld übermitteln.

Zu den Sichteinlagen zählt auch Paypal-Guthaben. Falls Ihre Berichtsstelle über Paypal-Guthaben verfügt, ist dieses unter dem Code A1019 anzugeben.

Die Finanzvermögensstatistik überschneidet sich mit der vierteljährlichen Finanzstatistik, sodass bei bestimmten Codes (z.B. Bargeld und Einlagen) nur geringe Abweichungen zwischen den beiden Statistiken zulässig sind.

Bei der Berechnung der Sonstigen Anteilsrechte sind die Beteiligungen an Zweckverbänden (auch umlagefinanzierte) mit einzubeziehen.

Bei inhaltlichen Fragen oder terminlichen Problemen wenden Sie sich bitte an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt.

E-Mail: Finanzstatistik@statistik.sachsen-anhalt.de oder

Telefon: Frau Pieshold, Tel. (0345) 23 18-222.

Sollten die Voraussetzungen für die Meldung zur o. g. Erhebung nicht mehr gegeben sein, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Danke, dass Sie mit Ihrer Meldung einen Beitrag zur amtlichen Statistik leisten. Sie können Ergebnisse aus dem Bereich öffentliche Finanzen auf den Internetportalen der Statistischen Ämter kostenfrei einsehen und herunterladen, beispielsweise unter:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/oeffentliche-finanzen-steuern-und-personal-im-oeffentlichen-dienst>

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/ inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/inhalt.html)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Finne